

# Einführung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **45 (1890)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## I. Kapitel.

# EINFÜHRUNG.

### Quellen und Hilfsmittel.

§ 1. Die Quellen, welche ich für meine Abhandlung benutzt, sind, einige im Geschichtsfreund<sup>1)</sup> abgedruckte Urkunden ausgenommen, ausschliesslich Handschriften. Die meisten befinden sich im Staatsarchiv Luzern, andere im Stadtarchiv Luzern, andere in der Bürgerbibliothek Luzern, in den Archiven von Beromünster, Sursee und Willisau, und in Privathänden. Eine eingehende Schilderung derselben folgt im III. Kapitel. Die Beschaffenheit der Quellen bringt es mit sich, dass ich fast nur nach Jahrzahlen zitieren kann, indem ein grosser Theil aus fliegenden Blättern besteht und andere, die Buchform haben, nicht paginiert sind. So zitiere ich folgende Stelle, die einem fliegenden Blatt aus dem Aktenbündel IV Personalia. Alt. Regist. Pars V. Cap. 13. Art. 19. No. 4. Staatsarchiv Luzern entnommen ist, nur: „mit einem bätj<sup>2)</sup> und 2 angness dei<sup>3)</sup> 1619.“

Damit meine Abhandlung nicht allzu abstrakt werde, habe ich immer eine grössere Zahl von Belegen zur Illustrierung der verschiedenen Fälle herbeigezogen. Diese Belege sind dazu möglichst so ausgelesen, dass sie auch für das Idiotikon, für das mhd. Lexikon, etc. verwertbar sind. Dass sie nicht selten drastisch klingen, liegt in der Beschaffenheit der Quellen.

<sup>1)</sup> abgekürzt: Gfd.

<sup>2)</sup> Paternoster.

<sup>3)</sup> ein Amulet mit dem Gepräge des Gotteslammes.

§ 2. Selbstverständlich haben mir das Idiotikon<sup>1)</sup> und die verschiedenen über Schweizer Mundarten erschienenen Abhandlungen vielfach Anregung geboten. Diese Abhandlungen brauche ich hier nicht anzuführen. Sie sind von Adolf Socin in Herrigs Archiv, Band 83, vollständig aufgezählt. Die meisten Dienste haben mir geleistet: Hunziker, Aargauer Wörterbuch in der Lautform der Leerauer Mundart,<sup>2)</sup> und Stickelberger, Konsonantismus der Mundart von Schaffhausen,<sup>3)</sup> PBB XIV.

§ 3. Von Schriften, die nicht unmittelbar die mundartliche Forschung beschlagen, werde ich folgende mehrmals zu zitieren in den Fall kommen:

Mehrere Partien aus: Grundriss der germanischen Philologie, herausgegeben von Hermann Paul.

Adolf Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen.

Friedrich Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart.

Friedrich Kluge, Von Luther bis Lessing.

Otto Behaghel, Zur Frage nach einer mittelhochdeutschen Schriftsprache.

Ludwig Tobler, Über die Wortzusammensetzung.

W. Braune's Abhandlung: Über die Quantität der althochdeutschen Endsilben, in PBB II.

Karl von Bahder, Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems.

Segesser, Rechtsgeschichte des Kantons und der Republik Luzern.

J. L. Brandstetter, Beiträge zur schweizerischen Ortsnamenkunde, Gfd. 1889.

Meine Abhandlung: Blasphemiae Accusatae,<sup>4)</sup> Z. F. D. A. XXX. N. F. XVIII, S. 399—414.

<sup>1)</sup> abgekürzt: Id.

<sup>2)</sup> „ Hunziker Wörterbuch.

<sup>3)</sup> „ Stickelberger Konsonantismus.

<sup>4)</sup> „ Blas Acc.

## Zeichen und Abkürzungen.

§ 4. Ma = Mundart.

MaLuz = Mundart von Luzern.

L = die jetzt lebende MaLuz.

V = die MaLuz in der Vergangenheit, gleichgültig, ob das betreffende Sprachgut ausgestorben ist oder noch existiert.

A oder † = Ausgestorbenes Sprachgut der MaLuz.

KanzLuz = die Luzerner Kanzleisprache, und zwar seit ihrer Entstehung bis heute.

KirchLuz = die Luzerner Kirchensprache.

§ 5. Sämtliches angeführte L Sprachmaterial ist phonetisch geschrieben und durch gesperrten Druck ausgezeichnet.

Sämtliche Zitate aus den Quellen sind in ihrer Orthographie wiedergegeben, und durch Kursivdruck hervorgehoben. — Das in ihnen enthaltene V Sprachgut ist (kursiv und) gesperrt gedruckt. Beispiel: *ein kleine hampffleten*<sup>1)</sup> saltz 1551 — *Ein arfel*<sup>2)</sup> holtz holen 1580 — *aber kein mumpfel*<sup>3)</sup> brot sy iren nit worden<sup>4)</sup> 1591 — Hier sind die drei Wörter: *hampffleten*, *arfel*, *mumpfel* gesperrt gedruckt, denn sie sind V, während die übrigen zur KanzLuz gehören.

Spielen in L Sandhigesetze mit, so gebe ich beide Formen, die Pada- und die Samhitaform, an, letztere geht natürlich voraus und der Padatext folgt in {} unmittelbar darauf. Beispiel: *χompaben* au {*χond*, t, *babe*, au} kommt die Barbara auch?

Der genaue phonetische Wert von A Lautkomplexen kann natürlich nur durch Raisonnement eruiert werden. Solche erschlossene Werte bezeichne ich mit \*\*, z. B: \*\**loχsneri*, geschrieben: *lachsnerin* 1424 die Zauberin. Beleg: *also der kneht het xv iij ß verlorn die im verstolen sint da*

1) eine Hand voll.

2) Arm voll.

3) Mund voll.

4) zu Theil geworden.

*sprach hensli Switer zuo im er wüste ein lachsnerin dz er mit im gienge so wölt er jnn führen zuo der frowen.* Ratsprotokoll Luzern 1424, S. 27 (alte Paginatur) oder S. 55b (neue Paginatur).

### Transskription.

§ 6. e, o, ö sind die geschlossenen, e, o, ö die offenen Laute; λ ist das dumpfe l; ñ der gutturale Nasal. Wenn der Vokal i in steigenden Diphthongen und als Übergangslaut konsonantische Funktion hat, stelle ich ihn durch j dar, z. B: jor das Jahr; si mäijid sie mähen. Die übrigen Buchstaben bedürfen keiner Erklärung.

Die Länge der Vokale ist durch Fettdruck angegeben, z. B: rad das Rad; masse die Masse.

Die Fortis ist durch Doppelschreibung des Buchstabens von der Lenis unterschieden, z. B: šof Schaf; aber: šaffe schaffen; šlofffe schlafen. Die Unterscheidung in diese zwei Kategorien, Fortis und Lenis, ist allerdings mangelhaft, denn, die Lenis als Basis angenommen, giebt es in der Fortis zum mindesten fünf deutlich unterscheidbare Grade, die, abwärts-schreitend, folgende Stufenleiter bilden:

- a) anna Anna: Der Laut befindet sich zwischen zwei starktonigen Sonanten; es ist eigentlich Geminatio, nicht Fortis.
- b) rönne rennen: Der Laut steht zwischen einem stark- und einem schwachtonigen Sonanten; eigentliche Fortis.
- c) senn Sinn: Der Laut steht am Ende; schwächer als b).
- d) rannd Rand: Der Laut steht zwischen Sonant und Konsonant; schwächer als c).
- e) baxxrannd Bachrand: Gleiche Stellung wie bei d), aber die Silbe hat Nebenstarkton; schwächer als d).

Ich bezeichne nur in den drei ersten Fällen die Fortis, schreibe also senn, aber rand.

§ 7. Die zwei Zeichen - und ◌ verwende ich ausschliesslich zur Bezeichnung der Akzentstärke einer Silbe,

niemals zur Angabe der Quantität. Eine Silbe ist entweder starktonig oder schwachtonig. Den Starkton bezeichne ich mit [-], den Schwachton mit [◡]. Beispiel: r<sup>o</sup>se [-◡] die Rose; erloge [◡-◡] erlogen. Hinter das nhd. „Nachmittag“ muss ich [---] setzen, denn alle drei Silben sind starktonig, hinter L formit<sup>a</sup>g aber [-◡-], denn die mittlere ist schwachtonig, oder, historisch ausgedrückt, geschwächt.

Hat ein Silbenkomplex mehr als einen Starkton, so ist einer von diesen der Hauptstarkton, und bilden die Silben ein Wort, so ist in der Regel der erste Starkton Hauptstarkton. Den Hauptstarkton bezeichne ich mit [ˆ], z. B: i<sup>š</sup>loffe [ˆ-◡] einschlafen, mit Hauptstarkton auf i, aber mäijerisli [-◡ˆ◡] die Syringe, mit Hauptstarkton auf ris. L χöχxi [-◡] Köchin, hat keinen Nebentarkton, wohl aber das aus dem Nhd. entlehnte fröndenn [ˆ-] Freundin.

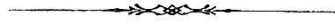
Enthält ein Silbenkomplex mehr als eine schwache Silbe, so hat immer eine etwas mehr Ton als die andern, diese nenne ich den Hauptschwachton [◡]. Meistens ist es die zweite Silbe. In aχχeretsi {aχχerid, si} [-◡◡◡] ackeren sie? hat ret den Hauptschwachton, in e n<sup>ü</sup>defferi [◡-◡◡◡] eine Neudorferin, dagegen deff.

Da Pada- und Samhita-form immer gleich viel Silben haben, so lasse ich die Angabe des Akzentes nach derjenigen der Padaform folgen.

Man übersehe nicht, dass die Zeichen [-] und [◡] zugleich auch die Zahl der Silben angeben. Schreibe ich z. B: theologi [-ˆ-ˆ] Theologie; fielet [-ˆ] violett, so zeigen mir [-ˆ-ˆ], resp. [-ˆ] an, dass theologi dreisilbig und fielet zweisilbig ist, dass somit „eu“ und „ie“ hier Diphthonge sind.

Es ist Brauch und auch notwendig, dass die Sonanten in schwachtonigen Silben, so das „e“ von r<sup>o</sup>se [-◡], das „r“ in aχχr [-◡] Acker, das „λ“ in bätλ [-◡] Bettel, durch Beifügung diakritischer Zeichen gekennzeichnet werden. Da mir aber, wie oben bemerkt, die Zeichen [-] und [◡] zugleich auch die Zahl der Silben angeben, kann ich davon abstrahieren. Denn steht z. B: šeλm [-] Dieb, so zeigt [-]

an, dass das Wort einsilbig ist, somit weiss ich auch, dass „m“ als Konsonant figuriert. Habe ich dagegen welm [-v] welchem?, so weist [-v] darauf hin, dass das Wort zweisilbig ist, folglich muss „m“ Sonant sein. (Man beachte auch die Verschiedenheit der beiden „l“.)



## II. Kapitel.

# Die Luzerner Mundart.

### Benennung der Mundart.

§ 8. Es giebt keine allgemein gebräuchliche Benennung für die MaLuz. Man sagt etwa, aber nur selten: de l<sup>o</sup>tsärneret [v-<sup>z</sup>v<sup>o</sup>] „er luzernert“. Die Entlebucher (siehe § 9) nennen das Gebiet der MaLuz göi [-] Gäu, und brauchen den Ausdruck de göijeret [v-<sup>o</sup>v<sup>o</sup>] „er gäuert“. In Signalementen des vorigen Jahrhunderts findet sich der Ausdruck „† luzernerbieterisch“, z. B: *Redet † Luzernerbieterisch* 1789.

### Geographische Verhältnisse.

§ 9. Die MaLuz wird im ganzen Kanton Luzern gesprochen, mit Ausnahme des Entlebuchs. Sie ist umgrenzt von den Aargauer, Zuger, „Länder“, Entlebucher und Berner Idiomen. Die Aargauer und Zuger Ma weichen von der MaLuz wenig ab, die übrigen dagegen bedeutend. Im ganzen Gebiet wird die Ma gleichförmig gesprochen, mit folgenden erwähnenswerteren Ausnahmen. Bei der bekannten Ersatzdehnung für Schwund eines Nasals ergeben sich aus mhd. „in, un, ün“ L „ei, ou, öi“, die Stadt Luzern und